Erscheint 6 mal wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis durch Träger einschl. 80 Pfg. Bringerlohn 40 Pfg. Trägerlohn 1.70; durch die Post 1.70 einschließlich Postübermittlungsgebühr, zuzüglich 36 Pfg. Post-Bestellgeld. Einzel-Nr. 10 Pfg., Sonnabend- u. Festtags-Nr. 20 Pfg. Abbestellungen müssen spätestens eine Woche vor Ablauf des Bezugszeit schriftlich beim Verlag eingegangen sein. Unsere Träger dürfen keine Abbestellungen entgegennehmen.

Sächsische Volkszeitung

Nummer 289 — 36. Jahrg.

Verlagsort Dresden.
Anzeigenpreise: die 1spaltige 22 mm breite Zeile 6 Pfg., für Familienanzeigen 4 Pfg.
Für Platzwünsche können wir keine Gewähr leisten.

Schriftleitung: Dresden-A., Pollerstr. 17, Fernruf 20711 u. 21012
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei u. Verlag Th. u. G. Winkel, Pollerstraße 17, Fernruf 21012, Postscheck: Nr. 1055, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 94707

Freitag, 10. Dezember 1937

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, eintretender Betriebsstörungen hat der Bezieher oder Werbungtreibende keine Ansprüche, falls die Zeitung in beschränktem Umfange, verspätet oder nicht erscheint. Erfüllungsort ist Dresden

Der Neuaufbau des Roten Kreuzes

Aus 9000 Verbänden wurde eine Einheit

Neue, weitgehende Vergünstigungen

Berlin, 10. Dez. Das in der Nummer 134 des Reichsgesetzblattes Teil 1 verkündete Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz vom 9. Dezember 1937 bildet den Schlußstein in dem nach den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates errichteten Neubau des unter der Schirmherrschaft des Führers und Reichskanzlers stehenden Deutschen Roten Kreuzes.

Das Gesetz soll, insbesondere nach Wiederherstellung der Wehrhoheit, die Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes zur Erfüllung seiner Aufgaben durch eine straffe Zusammenfassung seiner Kräfte erhöhen. Demgemäß schließt das Gesetz die bisher vorhandenen fast 9000 Verbände, Vereine und sonstigen Untergliederungen des alten Deutschen Roten Kreuzes zu einer Einheit „Deutsches Rotes Kreuz" zusammen.

Diese ist rechtsfähig und hat ihren Sitz in der Reichshauptstadt Berlin. In dem Gesetz wird das neue Deutsche Rote Kreuz gemäß dem Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde vom 27. Juli 1929 als freiwillige Hilfsgesellschaft anerkannt und ermächtigt, im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht mitzuwirken. Die Mitgliedschaft in dem gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienenden Deutschen Roten Kreuz ist freiwillig. Der Präsident und der geschäftsführende Präsident werden vom Führer und Reichskanzler berufen und abberufen.

Die in Kürze zur Veröffentlichung gelangende Satzung genehmigt der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht sowie dem Stellvertreter des Führers. Sie wird auf dem Führergrundsatz aufgebaut sein und über die künftige Untergliederung des Deutschen Roten Kreuzes in Landes- und Kreisstellen, männliche und weibliche Bereitschaften sowie Männer und Frauen umfassende Gemeinschaften näheren Aufschluß geben. Der Reichsminister des Innern führt auch die Aufsicht über das Deutsche Rote Kreuz, für dessen Finanzgebarung das Beiträgegesetz vom 24. März 1934 gilt.

Nach den Ueberleitungsvorschriften des Gesetzes werden alle Mitglieder des alten Deutschen Roten Kreuzes von selbst Mitglieder des neuen Deutschen Roten Kreuzes. Dieses tritt in die vermögensrechtlichen Pflichten und Rechte der aufgelösten Verbände, Vereine und sonstigen Untergliederungen ein. Eine Liquidation findet nicht statt. Für Verbindlichkeiten der aufgelösten Verbände, Vereine und sonstigen Untergliederungen haftet das Deutsche Rote Kreuz nur mit deren Vermögen.

Ein besonderer Abschnitt des Gesetzes handelt von zum Teil völlig neuen und weitgehenden Vergünstigungen für das Deutsche Rote Kreuz. Angestellte und Arbeiter der freien Wirtschaft, sowie Angehörige der Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Betriebe, die dem Deutschen Roten Kreuz angehören, sind zur Teilnahme an Lehrgängen zur Ausbildung für die Mitwirkung im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht nach den für die Wehrmacht geltenden Vorschriften der Uebungsverordnung zu beurlauben. Die Dienstbezüge der Beamten und im Rahmen der Uebungsverordnung auch der Angestellten und Arbeiter öffentlicher Verwaltungen und Betriebe sind während des Urlaubs bis zu einer Dauer des Lehrganges von 6 Wochen fortzuzahlen. Die Angehörigen der Teilnehmer an den Lehrgängen erhalten zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs von den Stadt- und Landkreisen Unterstützung nach Maßgabe des für die Wehrmacht geltenden Familienunterstützungsrechtes (Rotkreuz-Familienunterstützung). Die Kosten trägt das Deutsche Rote Kreuz. Weitere Bestimmungen regeln die Krankenhilfe für die Lehrgangsteilnehmer und ihre Gleichstellung in der Arbeitslosenversicherung mit den zu Uebungen der Wehrmacht einberufenen Wehrpflichtigen. Alle diese Vergünstigungen gelten entsprechend für den Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes zur Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen. Das Deutsche Rote Kreuz ist von Gerichts- und Verwaltungsgebühren befreit. Hinsichtlich der Befreiung von der Grundsteuer wird das Deutsche Rote Kreuz der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt gleichgestellt.

Das Gesetz in seiner Gesamtheit schafft dem Deutschen Roten Kreuz nunmehr freie Bahn für eine volle Entfaltung seiner Kräfte im Dienste von Volk und Staat.

Der Einsatz der „Kämpfenden Gottlosen"

In die Vorbereitungen der auf den 12. Dezember 1937 anberaumten Sowjetwahlen hat sich auf amtliches Geheiß auch der „Bund der kämpferischen Gottlosen" eingeschaltet. Der Bund, dem seit geraumer Zeit der Vorwurf gemacht wird, sein Arbeitsprogramm vergessen und sein Tätigkeitsgebiet vernachlässigt zu haben, soll nunmehr die Versäumnisse, weniger durch Propaganda, als vielmehr durch stärkste Agitation, wieder wettmachen. Wie weiter unten noch näher dargelegt ist, führt der vom Bunde gezeigte Eifer bzw. Uebereifer zu recht unbequemen Folgerungen. Wenn auch das eigentliche Wahlresultat, so wie es von Moskau bekanntgegeben werden wird, zu irgendwelchen Erwartungen hinsichtlich einer „Evolution" nicht den allergeringsten Anlaß gibt, so sind die Sowjets nichtsdestoweniger bemüht, dieser innerpolitischen Angelegenheit das sogenannte demokratische Mäntelchen umzuhängen. Nach keiner Seite hin tritt jenes nur für die Außenwelt berechnete Bestreben derart greifbar in die Erscheinung, wie an der „antireligiösen Front". Völlig bedeutungslos ist daher auch der in die „Stalin-Verfassung" hineingenommene Paragraph von der freien und ungehinderten religiösen Betätigung eines jeden Sowjetbürgers. Außer dem gleichstarken Erwachen nationaler, jedoch von Moskau abstrebender, Zusammengehörigkeitsgefühle, ist es das Festhalten an religiösen Ueberzeugungen, welches innerhalb der Wahlvorbereitungen zum Hauptgegenstand der bolschewistischen Agitation gemacht wird. Aus diesem Grunde sind die Bemühungen der Sowjets darauf abgestimmt, beide Erscheinungen auf ein und denselben Nenner zu bringen, d. h. mit dem Hinweis, staatsfeindliche Strömungen bekämpfen zu müssen, die innerlich abseits stehenden nationalen Minderheiten, und ebenfalls nicht geringe Teile der großrussischen Bevölkerungsschicht sowohl von der Notwendigkeit eines sowjetistischen Staatsganzen, als auch von der nicht mehr in die bolschewistische Lebensauffassung passenden Gottgläubigkeit zu überzeugen.

Was nun den letzteren Punkt betrifft, so hat das diesbezügliche Moskauer Stichwort in einer Reihe von Redaktionsstuben der Provinzpresse (Uralgebiet und Westsibirien) schon erhebliche Verwirrungen angerichtet. Die bekannte Kasernenhofblüte von dem Kartoffelacker findet in den von dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei erlassenen Anweisungen ihr würdiges Gegenstück. Zuerst wurde die Parole ausgegeben, bei der Wahlpropaganda die Gottgläubigen mit allen Mitteln in Mißkredit zu bringen, und als es sich dann herausstellte, daß der Pressefeldzug dem „Toleranzparagraphen" der Verfassung direkt zuwiderlief, schickte Moskau die Provinzredakteure in die Wüste. Eine zweite Verfügung warf ihnen nämlich vor, daß sie sich für die Schließung sämtlicher Kulträume eingesetzt und für die Sammlung von Unterschriften zu diesem Zwecke aufgerufen hätten. Um den üblen Eindruck etwas zu verwischen, wurden die Zeitungsleute dahin belehrt, daß ihre Politik unter der gottgläubigen Bevölkerung eine der Sowjetregierung feindliche Stimmung hervorrufen müsse, und daß eine solche Stimmung während der Wahlvorbereitungen unter allen Umständen zu vermeiden sei. Man ging in Moskau sogar noch einen Schritt weiter und leitete gegen die Redakteure ein Strafverfahren wegen staatsfeindlicher Tätigkeit bzw. Volksaufwieglung! ein. Die ganze Komödie ändert aber an der Grundhaltung der Sowjets nichts, wie eine dahin ausgerichtete längere Darlegung in der „Sowetskaja Sibir" vom 26. Oktober 1937, mit der bezeichnenden Ueberschrift „Die Religion und die nationale Feindschaft" bekundet. Hierin heißt es am Schluß: „Durch antireligiöse Agitation sind den Werktätigen unbedingt alle die überholten religiösen Bindungen auszureden, an denen sich die Volksfeinde bei ihrer Tätigkeit anklammern."

Einen für die Beurteilung der Zusammenhänge noch aufschlußreicheren Mahnruf stößt die „Prawda" vom 30. Oktober 1937 aus. Das Moskauer Parteiorgan entrüstet sich über die Untätigkeit des antireligiösen Staatsverlages. Durch die „rechtzeitige" (bis 12. Oktober) Veröffentlichung einer Reihe einschlägiger Broschüren, wie z. B. „Die Sowjetwahlen und der Kampf gegen die Kultdiener", „Religion — Opium für das Volk", „Kirchen und Spionage", „Die Frau und die Religion", „Für wen die Stimme abgegeben?" wollte der erwähnte Verlag das allem Anscheine nach etwas dürftige Rüstzeug der Wahlpropagandisten und Agitatoren auffrischen. Wegen der Nichteinhaltung der fest zugesagten Erscheinungsfrist müssen nun die roten Wahlmannen mit älteren antireligiösen Traktätchen operieren. Über alles das sind nur mehr oder weniger an der Oberfläche haftende Erscheinungen, die dem Außenstehenden noch kein genügendes Bild über die augenblickliche Lage der monotheistischen Religionen in der Sowjetunion vermitteln. Der nachstehende kurze Gesamtüberblick, der in Zahlen- und sonstigen wesentlichen Angaben die Halbmonatszeitschrift des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei, Nr. 20, heranzieht, soll diesem Zwecke dienen. Die religiösen Gemeinschaftsgruppen (jede Gruppe muß mindestens aus 20

Tokio erkennt Tschiangkaischek nicht mehr an

Beschluß der japanischen Regierung

Tokio, 10. Dezember (Ostasiendienst des DNB.)

In einer am Freitag abgehaltenen Kabinettssitzung hat die japanische Regierung einstimmig den am Donnerstag von einer Fünf-Minister-Konferenz gefaßten Beschluß befürwortet, daß die militärischen Operationen auch nach dem Fall Nankings fortgesetzt werden sollen.

Da Marschall Tschiangkaischek, heißt es in einer amtlichen Verlautbarung über den Verlauf dieser Kabinettssitzung, als der Alleinverantwortliche für die gegenwärtige Situation anzusehen sei, werde er von Japan nicht mehr anerkannt.

Demgemäß werde er auch als Partner etwaiger Verhandlungen abgelehnt. Die japanische Regierung werde jedoch die in Nord- und Mittelchina vorhandenen Bewegungen bei der Bildung einer neuen Regierung unterstützen.

•

Japanische Generaloffensive auf Nanking

Das Ultimatum zur Uebergabe Nankings unbeantwortet abgelaufen.

Tokio, 10. Dezember. (Ostasiendienst des DNB.) **Wie „Domei" von der Nankingfront meldet, ist die japanische Generaloffensive gegen die Festung Nanking heute mittag um 13.30 Uhr hiesiger Zeit eröffnet worden, nachdem der chinesische Befehlshaber General Tangschengtschi das um 12 Uhr mittags abgelaufene Ultimatum zur Uebergabe nicht beantwortet hatte.**

Wie „Domei" von der Nankingfront meldet, haben die japanischen Abteilungen, die gestern nach Ueberquerung des Lotangsees Wuhu (südlich Nanking) besetzt haben, heute bei Tagesanbruch den Vormarsch nach Norden wieder aufgenommen. Um 11 Uhr haben sie die Stadt Tatpingfu genommen.

Bomben auf Flugstützpunkt Mahon

Der nationale Heeresbericht.

Salamanka, 10. Dezember. **Der nationale Heeresbericht** vom Donnerstag lautet: **Nichts Neues an den Fronten.** — **Luftwaffe:** Die nationalen Flieger bombardierten am Donnerstag mit großem Erfolge den bolschewistischen Flugstützpunkt Mahon (Insel Minorca) sowie den Hafen von Barcelona.

Ein beschämendes Eingeständnis

Die Reise Attlees von den spanischen Bolschewisten bezahlt.

London, 10. Dezember. Der Leiter der englischen Opposition, Attlee, dessen Reise nach Sowjetspanien und sein dortiges Auftreten vor allem in konservativen Kreisen einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen haben, hat dem Korrespondenten des „Daily Telegraph" in Paris gestanden, daß seine gesamten Reisekosten von den spanischen Bolschewisten bezahlt worden seien. (!)

Edens unverwüstlicher Optimismus

London, 10. Dezember. Nach dem parlamentarischen Korrespondenten der „Times" hat Eden vor dem Unterhausausschuß für auswärtige Angelegenheiten, der am Donnerstag getagt hat, u. a. erklärt, daß England schnell an militärischer Stärke gewinne. Es bestehe keine unmittelbare Kriegsgefahr in Europa. Eden habe außerdem den Ausblick für besser gehalten denn je in den jüngsten Monaten. Die Politik der Nichteinmischung in Spanien habe sich als berechtigt erwiesen. Die Beziehungen Englands zu Portugal seien niemals enger gewesen als im Augenblick. Es bestehe Grund zu einem gewissen Optimismus, sicherlich aber sei eine Panikstimmung nicht gerechtfertigt.

Der Reichssportführer in Kopenhagen

„Der Appell des Sports ist ein Ruf an die Ritterlichkeit".

Kopenhagen, 10. Dez. Reichssportführer von Tschammer und Osten sprach am Donnerstag vor der Deutsch-Dänischen Gesellschaft über „Entwicklung und Ziele der deutschen Leibeserziehung". Er begann mit einem Hinweis auf die Freundschaften als Auswirkung der internationalen Sportbeziehungen. All das Hin und Her der raumpolitischen Tatsachen, so führte er etwa aus, versinke vor der herzlichen Zuneigung zu den Menschen, die zum gleichen sportlichen Ziel strebten. Wir Deutschen, so fuhr der Reichssportführer fort, wollen ehrliche Sportsleute sein; wir wollen unsere Freude am ritterlichen Wettbewerb gerne ausüben in vorbehaltlosem, fröhlichem Wettstreit mit allen Sportvölkern. Von Tschammer und Osten sprach dann von der Größe und Heiligkeit des olympischen Gedankens und der deutschen Ehrfurcht vor der olympischen Idee. Wir haben, so schloß der Redner, aus unserer sportlichen Betätigung heraus die Gewißheit, daß es viel wichtiger ist, das Gemeinsame aller Völker zu betonen, als die Völker durch die alleinige Beschäftigung mit Gegensätzlichkeiten gegeneinander auszuspielen. Der Appell des Sports ist ein Ruf an die Ritterlichkeit, die in allen anständigen Menschen lebt und für die man unermüdlich eintreten soll zum Segen für das Zusammenleben der Völker.

Die Ausführungen des Reichssportführers wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Starke Schneeverwehungen in Nordwest-Deutschland

Hannover, 10. Dezember. Seit Donnerstag schneit es in dem Gebiet nördlich des mitteldeutschen Berglandes. Die Schneehöhe beträgt 20 Zentimeter. Der starke Nordostwind rief überall Schneeverwehungen hervor, die beträchtliche Verkehrsstörungen im Gefolge hatten. — In den unteren Lagen des Harzes beträgt die Schneehöhe 10 bis 12 Zentimeter, während in mittleren Höhen bereits etwa 40 Zentimeter Schnee gemessen wurden. Auf dem Brocken beträgt die Schneehöhe sogar schon über 70 Zentimeter.